

Lehrbrief für Fußball-Schiedsrichter

AUSGABE 3

DER SPIELABBRUCH ALS LETZTE KONSEQUENZ

- **Art:** Frontal-Vortrag / Partner- / Gruppenarbeit
- **Dauer:** 45 bis 60 Minuten
- **Anspruch:** Schiedsrichter aller Spielklassen
- **Material:** 2 Arbeitsbögen
1 Bogen mit 10 Regelfragen



Günter
Thielking
Hagen,
Cuxhaven



Carsten
Voss
Berlin

Liebe Freunde, im Verlauf einer Tagung der Lehrwarte beim DFB gab es eine intensive Aussprache zu den Lehrbriefen.

Für uns als Verfasser war es gut zu hören, dass diese Art der Unterstützung der Lehrwarte in den Verbänden weitestgehend auf positive Resonanz gestoßen ist.

Nachstehend einige Punkte, die bei dieser Tagung besprochen wurden:

1. Diese Lehrbriefe sollen etwa im Zwei-Monats-Rhythmus erscheinen. Dabei werden die regelmäßigen Ausgaben in kurzer Form, gezielt für den Einsatz bei Weiterbildungen oder den Lehrabend herauskommen.
2. Etwa einmal im Jahr ist zudem ein Lehrbrief mit längerer methodisch-didaktischer Aufarbeitung gewünscht, um einige grundsätzliche

Informationen zum Aufbau einer solchen Lehreinheit zu bekommen.

3. Bei einigen ausgewählten Themen ist es geplant eine CD-ROM, bzw. eine DVD als Arbeitsmaterial den Unterlagen beizufügen. Es wird aber in jedem Lehrbrief unterstützende Arbeitsblätter, Fragebogen u.ä. geben.

1. Einleitende Worte und grundsätzliche Anmerkungen

Die Regel 5 der Fußball-Regeln ist überschrieben mit dem Titel „Der Schiedsrichter“.

Ihm als Leiter eines Fußball-spieles werden in diesem Abschnitt des Regelbuches eine Vielzahl von Rechten und Pflichten zugeordnet. Verbunden mit dieser Machtfülle, die der Schiedsrichter als Verbandsorgan erhält, bekommt er zugleich ein hohes Maß an Ver-

antwortung. Hierbei steht über allem die Bestimmung, dass der Schiedsrichter den Spielregeln Geltung zu verschaffen hat.

Diese Spielregeln sorgen zum einen dafür, dass das Spiel für alle Beteiligten unter gleichen Bedingungen abzulaufen hat. Gleichzeitig schaffen sie ein hohes Maß an Sicherheit für die Spieler, so dass durch die Überwachung und Durchsetzung der Spielregeln deren Gesundheit geschützt ist.

2. Das Regelwerk

Gibt es Einflüsse aus dem Spiel heraus oder durch äußere Bedingungen, die die Gesundheit aller am Spiel Beteiligten in Gefahr bringen, so hat der Schiedsrichter in letzter Konsequenz die Möglichkeit, ein Spiel abzubrechen. Gleichzeitig ist ein Spiel auch dann vorzeitig zu beenden, wenn die äußeren Voraussetzungen eine ordnungsgemäße Spielfortsetzung nicht zulassen.



Hierzu gibt die Regel 5 folgende Informationen:

1. Rechte und Pflichten
„Der Schiedsrichter hat ein Spiel bei
- irgendeiner Regelübertretung
- bei jedem Eingriff von außen
zu stoppen, zeitweilig zu unterbrechen oder abzubrechen.“
2. Anweisungen des DFB
„Der Schiedsrichter kann ein Spiel wegen der Witterungsverhältnisse oder aus einem anderen Grund unterbrechen.... Ein Spielabbruch sollte nur dann erfolgen, nachdem alle zumutbaren Mittel, das Spiel fortzusetzen, erschöpft sind.“

Ergänzend zu diesen Vorgaben sieht die Regel 3 in den Anweisungen des DFB dann einen Spielabbruch vor, wenn eine Mannschaft um eine größere Zahl von Spielern reduziert wurde.

Anweisung Nr. 8: „Bei weniger als sieben Spielern ist das Spiel auf Wunsch des Spielführers abzubrechen, wenn das Ergebnis für den Gegner lautet.“

Da die Spielregeln eine genaue Definition des Begriffes „alle zumutbaren Mittel“ nicht geben, liegt die Entscheidung, ein Spiel abzubrechen, ausschließlich in den Händen bzw. im Ermessen des Unparteiischen. Dabei muss bedacht werden, dass die Wertigkeit der Ursachen für die Überlegungen, ein Spiel abzubrechen, bei jedem Schiedsrichter anders gesehen und empfunden wird.

3. Problemfeld für jeden Schiedsrichter

In der Schiedsrichter-Zeitung 6 / 01 berichtet Peter Gabor von einem Spielabbruch, in dessen Folge das Sportgericht dem Unparteiischen mitteilt, dass er nicht alle Mittel ausgeschöpft habe, um das Spiel ordnungsgemäß fortzuführen. „Dieses Urteil zeigt auf, in welchem Problemfeld sich der Schiedsrichter bei seiner Entscheidung, ein Spiel abzubrechen, befindet.“

4. Ursachen, die einen Spielabbruch rechtfertigen

Nach Auffassung des DFB-Schiedsrichter-Ausschusses können nachstehend aufgeführte Vorkommnisse den Abbruch eines Fußballspieles bewirken.

4.1. Beschaffenheit des Platzes / Witterungseinflüsse :

In Regel 1, Anweisungen des DFB Nr. 4 wird deutlich, dass Witterungseinflüsse die eine Gefahr für die am Spiel Beteiligten nach sich ziehen oder die eine ordnungsgemäße Durchführung des Spieles unmöglich machen, zu einem Spielabbruch führen können. Zuvor hat der Schiedsrichter den Platzverein jedoch aufzufordern, diese Mängel zu beseitigen und dafür eine angemessene Frist, die in jedem Fall ca. 30 Minuten beträgt, einzuräumen.

4.1.1. Regenfälle / Eisregen

Zu diesen Witterungseinflüssen zählen heftige Regenfälle, die zu großen Wasserflächen, vor allem im Strafraumbereich, führen. Sollte der Regen nach einer kurzen Zeit aufhören, und es besteht die Möglichkeit, die

Beschaffenheit des Platzes zu verbessern, so ist erst nach der o.a. Frist zu entscheiden, ob das Spiel abgebrochen wird.

Anders verhält es sich bei einsetzendem Eisregen. Verwandeln sich die Wasserflächen auf dem Spielfeld in Eisflächen, so ist die Gesundheit der Spieler mit Sicherheit gefährdet und an eine Fortsetzung des Spiels nicht zu denken.

4.1.2. Gewitter

Eine akute Gefahr besteht zudem bei einem herannahendem Gewitter. Kommt der Schiedsrichter zu der Auffassung, dass sich das Gewitter dem Spielort nähert, so muss er in jedem Fall zunächst das Spiel unterbrechen. Auch hier ist die o.a. Frist vor einem Spielabbruch zu wahren. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei einem Gewitter zu oft und zu lange gewartet wird, ob Blitz und Donner vorbeiziehen. Es hat bereits mehrfach Gewitterunfälle mit schweren Folgen für betroffene Spieler gegeben. Der Schiedsrichter muss deshalb, selbst wenn er nur geringe Zweifel hat, wie weit das Gewitter am Spielort vorbeizieht, sofort unterbrechen!

4.1.3. Nebel

Weniger Spielraum gibt es für den Unparteiischen bei aufziehendem Nebel. Hier ist die gängige Forderung, dass der Schiedsrichter ein Spiel nur fortsetzen darf, wenn er von Tor zu Tor gut sehen kann. Arbeitet er mit Assistenten, so müssen auch diese jederzeit in der Lage sein, die Zeichen des Schiedsrichters zu erkennen und sämtliche Entscheidungen ohne Behinderung treffen zu können.

4.1.4. Das Flutlicht fällt aus

Vom bezahlten Fußball bis zu den Kreisklassen werden zunehmend Spiele an Wochentagen unter Flutlicht ausgetragen. Fällt aus unterschiedlichen Gründen das Licht aus, so hat der Schiedsrichter dem ausrichtenden Verein eine Frist von ca. 30 Minuten zu setzen, um den Schaden zu beheben. Kann der Verein darauf verweisen, dass diese Frist um eine vertretbare Zeit verlängert werden muss und eine Reparatur möglich ist, so muss auch diese Zeit noch gewartet werden. Hat der Schiedsrichter doch sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um das Spiel fortzusetzen. Die Dauer der Wartezeit liegt dabei einzig im Ermessen des Schiedsrichters.

Ist bereits vor der 30-Minuten-Frist erkennbar, dass die Flutlichtanlage nicht repariert werden kann, so ist das Spiel schon dann abzuberechnen.

4.2. Einflüsse von außerhalb des Spielfeldes

In den Rechten und Pflichten des Schiedsrichters in Regel 5 heißt es: „...ein Spiel bei jedem Eingriff von außen zu stoppen, zeitweilig zu unterbrechen oder abzuberechnen,“...

4.2.1. Zuschauer kommen auf das Spielfeld

Weniger im bezahlten Fußball, mehr aber im Amateurbereich kommt es zu Situationen, in denen aufgebrachte Zuschauer auf das Spielfeld laufen und gewalttätig gegen das Schiedsrichter-Gespann oder die Spieler werden. Wer am Ende eines Spieljahres die Urteile der Sportrichter bei der Fußballjugend und im Seniorenbereich Revue

passieren lässt, der muss feststellen, dass solche Vorkommnisse nicht die Ausnahme sind. Ausgelöst meist von gewalttätigen Aktionen einzelner Spieler kommen Zuschauer auf das Spielfeld und prügeln sich mit den Unparteiischen und den Spielern der gegnerischen Mannschaft.

Zunehmende Maßnahmen im Bereich der Gewaltprävention versuchen, diese Geschehnisse einzudämmen, häufig jedoch erfolglos.

Bevor es in solchen Situationen zu einem Spielabbruch kommt, muss der Schiedsrichter zunächst sofort das Spiel unterbrechen, wenn Zuschauer auf das Spielfeld laufen. Über den Spielführer des Platzvereins ist diesem die Möglichkeit zu geben, mit Hilfe der Ordner das Spielfeld wieder frei zu bekommen. Gelingt dies, wird das Spiel fortgesetzt. Auf keinen Fall darf das Schiedsrichter-Team selbst aktiv eingreifen.

Gerät die Situation außer Kontrolle, die Zahl der Zuschauer auf dem Spielfeld wird immer mehr, an eine Räumung in absehbarer Zeit ist nicht mehr zu denken, so ist das Spiel abzuberechnen. Als weiteres Kriterium ist hier zu beachten, dass die Sicherheit aller Akteure auf dem Spielfeld ebenso gewährleistet sein muss, wie eine ordnungsgemäße Fortsetzung des Spiels.

4.2.2. Gegenstände fliegen auf das Spielfeld

Werden Steine, Flaschen, Getränkedosen oder Feuerwerkskörper auf das Spielfeld geworfen, so hat der Schiedsrichter das Spiel sofort zu unterbrechen. Wie o.a. ist unter

Zuhilfenahme des Platzvereins zu prüfen, ob diese Vorgänge abgestellt werden können. Gelingt dies in einer angemessenen Frist, so wird das Spiel fortgesetzt.

Werden danach erneut Gegenstände auf das Spielfeld geworfen, so ist für alle Beteiligten und auch für die Zuschauer deutlich zu machen, dass im Wiederholungsfall das Spiel abgebrochen wird.

Werden dagegen Feuerwerkskörper in Richtung Spieler oder Schiedsrichter geworfen oder gar geschossen, so ist auf Grund des außerordentlichen Gefahrenpotentials bereits bei der ersten Wiederholung das Spiel abzuberechnen.

4.2.3. Spieler werden bedroht oder geschlagen

Kommen Zuschauer einzeln oder in Gruppen auf das Spielfeld und bedrohen oder schlagen Spieler, so ist das Spiel sofort zu unterbrechen. Über den Spielführer sind diese Zuschauer vom Feld zu schaffen. Bei solchen Vorfällen muss der Schiedsrichter überaus sorgfältig abwägen, welche zumutbaren Mittel eingesetzt werden müssen, um das Spiel fortzusetzen. Peter Gabor schreibt dazu: „Dem Heimverein muss eine realistische Chance gegeben werden, zu reagieren, da alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollen, bevor der Spielabbruch erfolgt.“

Bestehen beim Schiedsrichter erhebliche Bedenken, dass sich solche Vorgänge wiederholen, so ist das Spiel abzuberechnen, hat doch die Sicherheit und Gesundheit aller am Spiel Beteiligten höchste Priorität.



4.2.4. Der Schiedsrichter oder einer der Assistenten werden von Zuschauern angegriffen

Kommen Zuschauer auf das Spielfeld, greifen das Schiedsrichter-Team an und schlagen den Schiedsrichter oder einen der Assistenten, so ist das Spiel sofort abzubrechen. Ebenso verhält es sich, wenn einer der Unparteiischen in einer solchen Situation angespuckt wird.

Können diese auf das Spielfeld laufenden Zuschauer aufgehalten und zurückgedrängt werden, bevor sie einen der Unparteiischen erreichen, so ist das Spiel dann fortzusetzen, wenn weitere Vorfälle dieser Art ausgeschlossen werden können.

4.3. Gewalttätige Vorfälle aus dem Spiel heraus

4.3.1. Spieler werden gegen das Schiedsrichter-Team gewalttätig

Die Regel 12 gibt dem Schiedsrichter die Möglichkeit, durch persönliche Strafen disziplinarisch gegen fehlbare Spieler vorzugehen. Werden der Schiedsrichter oder seine Assistenten trotzdem von einem oder mehreren Spielern angegriffen, geschlagen, getreten oder angespuckt, so ist das Spiel in jedem Fall abzubrechen.

4.3.2. Spieler werden untereinander gewalttätig

Kommt es zu Schlägereien unter den Spielern, so hat der Schiedsrichter zunächst einmal die Möglichkeit durch den Ausschluss (Rote Karten) der fehlbaren Spieler in das Geschehen einzugreifen und die Ordnung auf dem Spielfeld wieder herzu-

stellen. Gelingt ihm dies nicht, und die Schlägereien ufern aus, so dass der Schiedsrichter völlig die Kontrolle über das Spiel verliert, so ist das Spiel ebenfalls abzubrechen.

Er sollte in diesem Fall unbedingt versuchen, über die Spielführer das Geschehen wieder in den Griff zu bekommen.

4.4. Sonstige Anlässe, die einen Spielabbruch verursachen

4.4.1. Reduzierung einer Mannschaft um mehrere Spieler

In den Anweisungen des DFB unter Regel 3 heißt es: „Bei weniger als sieben Spielern ist das Spiel auf Wunsch des Spielführers abzubrechen, wenn das Ergebnis für den Gegner lautet.“

Diese Reduzierung einer Mannschaft kann durch Feldverweise, durch eine hohe Zahl von Verletzungen u.a. verursacht sein. Die Gründe für eine solche Reduzierung sind bei der Entscheidung durch den Schiedsrichter auf Spielabbruch nicht von Bedeutung.

4.4.2. Verletzung des Schiedsrichters

Verletzt sich ein Schiedsrichter während eines Spiels und kann er die Begegnung nicht mehr weiter leiten, so ist das Spiel dann abzubrechen, wenn keine Möglichkeit besteht, dass er durch eine andere Person entsprechend der jeweiligen Spielordnung ersetzt wird.

4.4.3. Todesfall, schwerwiegende Verletzung eines Spielers

„Kommt es während eines Spiels zu einem Todesfall oder einer gravierenden Verlet-

zung eines Spielers, sollte der Schiedsrichter das Spiel abbrechen, wenn ihn die Spielführer beider Mannschaften darum bitten.“ (Gabor, SR-Ztg. 2/02, Seite 17)

5. Inhaltliche / methodische Voraussetzungen

5.1. Einleitung durch den Lehrwart

Wie dargestellt, können unterschiedliche Gründe zum Abbruch eines Spiels führen. War es in einem Spiel der 2. Bundesliga einmal die Reduzierung einer Mannschaft um mehrere Spieler, so sorgten in der Saison 2004/2005 in zwei Spielen der Champions League gewalttätige Einwirkungen durch Zuschauer dafür, dass diese Spiele nach Unterbrechung nicht fortgesetzt wurden, und dass diese Thematik in weitem Umfang in die öffentliche Diskussion geriet.

In der Hinführung zum Thema ist den Schiedsrichtern deutlich zu machen, dass neben einigen formalen Voraussetzungen der Abbruch eines Spiels wirklich das letzte Mittel sein muss, nachdem sämtliche Versuche, die Begegnung fortzusetzen gescheitert sind.

Zu diesen einzusetzenden Mitteln gehört die Einbindung der Spielführer, über den zudem noch die Betreuer und der Ordnungsdienst versuchen müssen, einen ordnungsgemäßen Fortgang des Spiels zu ermöglichen.

Klar ist jedoch, dass der Schiedsrichter in seiner Verantwortung aus Regel 5 die endgültige Entscheidung für den Spielabbruch selbst zu treffen hat.

5.2. Ablauf der Lehreinheit

Um einen Einstieg in die Thematik zu bekommen, sollte der Lehrwart zunächst auf die o.a. Situationen in den genannten Fußballspielen eingehen. Die Mehrzahl der Teilnehmer wird sich dabei an die Geschehnisse in Rom und in Mailand mit den Schiedsrichtern Anders Frisk und Markus Merk erinnern können.

Möglicherweise hat auch der eine oder andere der Teilnehmer an der jeweiligen Lehrveranstaltung schon einmal ein Spiel abbrechen müssen. Er sollte unbedingt über sein Erlebnis berichten, wird dadurch doch eine große Betroffenheit bei den anderen Schiedsrichtern geweckt.

5.3. Referat

Will der Lehrwart das Thema als Referat angehen, so ist trotzdem ein Arbeitsauftrag an die Teilnehmer zu richten (Arbeitsblatt 1). Sind die Zuhörer/innen aufgefordert, sich während des Vortrages Notizen zu machen, so werden sie doch zum einen selbst aktiv, zum anderen sind sie mehr in die Worte des Vortragenden eingebunden, als wenn sie nur dem Referat zuhören.

5.4. Lernkontrolle

Diese Notizen sind als Lernkontrolle zu sehen. Die Teilnehmern haben sich zu bestimmten Fragestellungen aus dem Referat heraus Aufzeichnungen zu machen. In kurzen Statements sollen einige von ihnen im Anschluss an das Referat Stellung zum Thema beziehen und sich dabei auf ihre Notizen auf dem Arbeitsblatt beziehen, bzw. diese zitieren.

Das Arbeitsblatt 1 kann nur einige der Punkte erfassen, es ist durch die Diskussion, die Aussprache der Teilnehmer mit weiteren Inhalten zu füllen

5.5. Partner-/ Gruppenarbeit

Eine intensivere Einbindung der Teilnehmer in die Thematik wird in jedem Fall erreicht, wenn sich die Schiedsrichter selbst innerhalb einer Kleingruppe zum Problem eines „Spielabbruches“ äußern. Dies ist in einem größeren Plenum kaum möglich, ufer so etwas in den Diskussionsbeiträgen und im Zeitablauf doch zu leicht aus. Hier bietet sich die Partner- oder Gruppenarbeit an.

Bei ca. 20 bis 30 Teilnehmern sind ohne besonderen Aufwand 4 - 5 Gruppen zu bilden. Diese haben jeweils eine der auf Arbeitsblatt 2 aufgeführten Fragestellungen zu bearbeiten und ihre Ergebnisse anschließend als Kurzvortrag (ca. 3 Minuten) im Plenum vorzustellen. Als Schwerpunkte (Fragestellung 2) sind z.B. der Spielabbruch aus Witterungsbedingungen, durch Einflüsse von außen zu sehen.

Der Lehrwart soll in jedem Fall die Moderatorenrolle übernehmen und bei Bedarf korrigierend eingreifen. Er muss hierbei darauf achten, dass die Vortragsdauer nicht überschritten wird und dass er damit Schiedsrichter beauftragt, die in der Lage sind, sich gut zu artikulieren!

Nach einer kurzen Einführung durch den Lehrwart bekommen die Teilnehmer hierbei den Auftrag mit ihrem Tischpartner/ in der Gruppe aus dem Arbeitsblatt 2 jeweils zu einer Fragestellung zu arbeiten. Zu

jeder Frage bekommt je ein Teilnehmer eine Folie, auf der er das Arbeitsergebnis einträgt und nach einer Bearbeitungszeit von ca. 20 Minuten im Plenum vorträgt.

5.6. Fragebogen

Bei jeder Form der Arbeit an dieser Thematik kann zum Abschluss ein Fragebogen ausgegeben werden. Dieser soll in Einzelarbeit von den Teilnehmern gelöst werden. Anschließend wird der Bogen im Plenum besprochen. Wird hier die Arbeit vom Lehrwart übernommen, so kann dieser den weiteren zeitlichen Ablauf kontrollieren, führt er doch Regie bei diesem „Frage-Antwort-Spiel“.

Überlässt er den Vortrag der Fragen mit der folgenden Beantwortung den Teilnehmern am Lehrabend, so besteht die „Gefahr“, dass sich die Diskussionen um die eine oder andere Frage und deren Beantwortung mit den dazu kommenden Ausführungen in die Länge ziehen. Solche Diskussionen sind häufig im zeitlichen Ablauf kaum zu kontrollieren. Hier hilft dann meist nur der Hinweis durch den Lehrgangsleiter: „Jetzt noch drei Anmerkungen und dann kommen wir zur nächsten Frage!“

5.6.1. Grundsätzliches zum Fragebogen

Die Arbeit mit einem solchen Bogen (10 - 15 Fragen) ist an jedem Lehrabend möglich, d.h. der Lehrwart sollte zu jedem Thema den passenden Fragebogen dabei haben.

Selbst für einen in der Lehrarbeit wenig geübten Ausbilder besteht hier die einfachste Möglichkeit, den Lehrabend zu ge-



stalten. Der Lehrwart kann sich doch Frage für Frage an diesem Bogen „entlang hangeln“. Voraussetzung ist natürlich die sichere Kenntnis der gestellten Fragen und der korrekten Antworten (möglichst mit Quellenangabe).

Zudem lassen sich mit einem solchen Fragebogen problemlos Zeitlücken füllen. Fällt einmal ein anderer Referent aus, ist eine geplante längere Dis-

kussion schon nach kurzer Zeit beendet oder sagt der Obmann: „Ich habe noch zu telefonieren, mach heute mal 15 Minuten länger“ - mit einem Fragebogen sind solche Situationen gut zu meistern.

VERLAUFSPLAN Partner- / Gruppenarbeit

Zeit/Phase	Interaktionsformen	Arbeitsform	Medien
15 Min. Einleitung	Lehrwart (L) geht kurz auf das Thema ein, gibt das Arbeitsblatt 2 aus, erklärt dieses. Er gibt Hinweise zur Partner- / Gruppenarbeit und teilt drei oder vier Gruppen ein.	Vortrag	evtl. Folie Arbeitsblatt 2
20 Min	Teilnehmer arbeiten mit ihrem Tischnachbarn bzw. in ihren Gruppen auf der Grundlage von Arbeitsblatt 2. Drei Teilnehmer bzw. die Gruppen bekommen Folien, bearbeiten je eine Frage und notieren die Ergebnisse für einen anschl. Kurzvortrag.	Erarbeitung	Arbeitsblatt 2 Folien Faserstifte Regelheft
20 Min	Drei Teilnehmer halten jeweils zu Frage 1, 2 und 3 ihr Kurzreferat und dokumentieren dabei ihre Aufzeichnungen. Die übrigen Teilnehmer nehmen Stellung und berichten evtl. aus ihrem eigenen Erfahrungsbereich zum Thema. L moderiert.	Vortrag Aussprache	OH-Projektor Leinwand 3 Folien

VERLAUFSPLAN Referat

Zeit/Phase	Interaktionsformen	Arbeitsform	Medien
10 Min. Einleitung	Lehrwart (L) geht kurz auf das Thema ein, gibt das Arbeitsblatt 1 aus, erklärt dieses	Vortrag	evtl. Folie Arbeitsblatt 1
20 Min	L referiert zum Thema „Spielabbruch“ (s.o. und SR-Ztg 6/01), Teilnehmer machen Notizen	Vortrag	Folien PowerPoint
15 Min	Teilnehmer geben ihre Statements ab und zitieren aus ihren Aufzeichnungen, andere nehmen Stellung, L moderiert	Vortrag	Arbeitsblatt 1 (3 Folien)



Arbeitsblatt 1 (Einzelarbeit)

„Der Spielabbruch als letztes Mittel“

Die Frage nach einem Spielabbruch gehört zu den schwierigsten Entscheidungen, die zu treffen sind. Weißt du doch aus deiner Ausbildung zum Schiedsrichter, dass du ein Spiel erst dann abbrechen darfst, nachdem sämtliche Mittel ausgeschöpft wurden, um die Begegnung doch zu Ende zu bringen. Es können unterschiedlichste Gründe dazu führen, dass du dich mit dem Gedanken an einen Spielabbruch auseinandersetzen musst.

Im heutigen Referat wird dir dein Lehrwart solche Gründe nennen, die zu einem Spielabbruch führen können. Notiere dir nachstehend einige davon:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Dein Lehrwart wird dir Hinweise geben, welche Schritte du gehen musst, bevor du ein Spiel abbrichst. Welche Maßnahmen musst du ergreifen, um das Spiel fortsetzen zu können? Welches sind diese „zumutbaren Mittel“, die zur Fortsetzung des Spiels führen können?

Notiere dir nachstehend einige davon :

...bei unzumutbaren Witterungsbedingungen, Platzverhältnissen ...

- 1.
- 2.
- 3.

... bei Vorfällen auf dem Spielfeld durch Spieler, Funktionäre ...

- 1.
- 2.
- 3.

... bei Vorfällen, die von außen auf das Spiel einwirken ...

- 1.
- 2.
- 3.

Wenn es doch zu einem Spielabbruch gekommen ist, so musst du einen genauen Bericht zu den Vorfällen bzw. Ursachen anfertigen, die zum Abbruch geführt haben. Dein Lehrwart wird dir einige textliche Hilfestellungen dazu geben.

Notiere dir nachstehend einige davon.

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.



Arbeitsblatt 2 (Partner- / Gruppenarbeit)

„Der Spielabbruch als letztes Mittel“

Die Frage nach einem Spielabbruch gehört zu den schwierigsten Entscheidungen, die zu treffen sind. Weißt du doch aus deiner Ausbildung zum Schiedsrichter, dass du ein Spiel erst dann abbrechen darfst, nachdem sämtliche Mittel ausgeschöpft wurden, um die Begegnung doch zu Ende zu bringen. Es können unterschiedlichste Gründe dazu führen, dass du dich mit dem Gedanken an einen Spielabbruch auseinandersetzen musst.

Arbeitet in Gruppen zu folgenden Fragestellungen:

1. Das Regelbuch und auch die Erfahrungen aus der Praxis zeigen dir verschiedene Gründe auf, die zu einem Spielabbruch führen können. Besprecht in eurer Gruppe unterschiedliche Schwerpunkte, nennt einige konkrete Beispiele dazu und notiert sie auf einer Folie.

2. Bevor du ein Spiel abbrichst musst du einige Schritte gehen, einige Maßnahmen ergreifen, um das Spiel fortsetzen zu können? Welches sind diese „zumutbaren Mittel“, die zur Fortsetzung des Spiels führen können ?

3. Wenn es doch zu einem Spielabbruch gekommen ist, so musst du einen genauen Bericht zu den Vorfällen bzw. Ursachen anfertigen, die zum Abbruch geführt haben. Schreibt beispielhaft in Kurzform einen solchen Bericht auf.

Für die Arbeit in eurer Gruppe sind folgende Funktionsträger einzuteilen :

1. Moderator/in 2. Schreiber/in 3. Zeitnehmer/ in 4. Referent/en bzw. Referentin/innen

Haltet eure Ergebnisse schriftlich fest und tragt sie später im Plenum vor.



Antworten zum Fragebogen »Der Spielabbruch als letztes Mittel«

1. Da der Schiedsrichter deutlich im Gesicht angespuckt wird, bricht er das Spiel ab. Nach kurzer Zeit, der schuldige Spieler hat sich inzwischen ehrlich entschuldigt, versuchen die Mannschaften den Schiedsrichter zu überreden, das Spiel wieder anzupfeifen und fortzusetzen. Ist dieses möglich?

Nein, das ist nicht möglich.

Da der Schiedsrichter das Spiel eindeutig abgebrochen hat, ist ein Weiterleiten des Spieles nicht möglich.

2. Auf dem Spielfeld schlagen sich zwei Spieler aus unterschiedlichen Mannschaften. Was muss nun alles passieren?

Feldverweis auf Dauer für beide, direkter Freistoß für eine der beiden Mannschaften, KEIN Spielabbruch.

Dieses (leider schon fast normale Vergehen) hat keinen Spielabbruch zur Folge. Der Schiedsrichter hätte hier auch die Möglichkeit, durch andere besonnene Spieler auf die Schläger einzuwirken. Selbst wenn das nicht gelingt, wird das Spiel hier nicht abgebrochen.

3. Ein Auswechselspieler sieht, dass ein Gegenspieler auf das leere Tor zuläuft. Damit der Ball nicht ins Tor rollt, rennt der Auswechselspieler auf das Feld und stoppt den Ball mit dem Fuß, ca. 3 Meter vor Überschreiten der Torlinie. Was nun?

Verwarnung, indirekter Freistoß, auf der Torraumlinie. KEIN Spielabbruch.

Nach der Regelanpassung gibt es hier „nur“ noch eine Verwarnung und den indirekten Freistoß. Und, obwohl dieses ein Einfluss von außen ist, ist dies kein Grund für einen Spielabbruch.

4. Im Winter stellt der Schiedsrichter bei der Platzkontrolle fest, dass genau auf dem Strafstoßpunkt eine große Eisfläche ist. Was nun?

Der platzbauende Verein muss versuchen, das Eis zu beseitigen. Ist dieses nicht möglich (oder nicht erlaubt: Kunstrasen!), so wird das Spiel nicht angepfiffen.

Nicht nur die Unmöglichkeit, einen Strafstoß auszuführen, sondern gerade die Gesundheit der Spieler ist hier stark gefährdet. Daher kann so kein Spiel stattfinden, selbst wenn der Eisfleck der einzige auf dem ganzen Feld ist.

5. Beim Eckstoß liegt der Ball genau auf der Linie des Teilkreises. Ein Stürmer spielt den Ball ein kurzes Stück nach vorne, wo ihn ein weiterer Stürmer annimmt und eine Flanke vor das Tor schlägt. Was nun?

Weiterspielen.

Keine Frage zum Spielabbruch, aber zu den Regelanpassungen. Der Ball darf nun auch AUF der Linie liegen, er muss nicht mehr innerhalb des Teilkreises sein.



6. Eine Mannschaft ist durch Verletzung und Feldverweise auf 7 Spieler reduziert. Inzwischen führt die gegnerische Mannschaft mit 8:0, weshalb ein Spieler den Schiedsrichter beleidigt. Was nun?

Feldverweis auf Dauer, Spielabbruch.

Hier sind die Voraussetzungen erfüllt, damit ein Spiel abgebrochen werden kann. Eine Mannschaft ist auf weniger als 7 Spieler reduziert (weswegen ist unerheblich) und das Ergebnis lautet für den Gegner.

7. Wie weit muss der Schiedsrichter bei Nebel noch sehen können, damit ein Spiel fortgesetzt werden kann?

Von dem einen Tor zum anderen.

8. In der 30. Minute beginnt es plötzlich heftig zu hageln. Was sollte der Schiedsrichter machen?

Der Schiedsrichter sollte das Spiel unterbrechen. Ist nach spätestens ca. 30 Minuten erkennbar, dass der Hagel aufhört, wird das Spiel fortgesetzt, ansonsten abgebrochen.

9. Von außerhalb des Spielfeldes werden Gegenstände auf das Spielfeld geworfen. Sollte das Spiel sofort abgebrochen werden?

Nein, der Schiedsrichter sollte unter Zuhilfenahme aller Verantwortlichen immer versuchen, das Werfen zu unterbinden. Ansagen über Lautsprecher sind ebenso hilfreich, wie ein Apell beider Mannschaftsführer.

10. Ein neutraler Schiedsrichter-Assistent wird von einem Spieler mit der Faust mitten ins Gesicht geschlagen. Was nun?

Feldverweis auf Dauer, Spielabbruch.

Das Schlagen eines Schiedsrichters oder eines Assistenten kann nicht toleriert oder „verniedlicht“ werden. Hier ist das Spiel abzubrechen.



Fragebogen »Der Spielabbruch als letztes Mittel«

1. Da der Schiedsrichter deutlich im Gesicht angespuckt wird, bricht er das Spiel ab. Nach kurzer Zeit, der schuldige Spieler hat sich inzwischen ehrlich entschuldigt, versuchen die Mannschaften den Schiedsrichter zu überreden, das Spiel wieder anzupfeifen und fortzusetzen. Ist dieses möglich?
2. Auf dem Spielfeld schlagen sich zwei Spieler aus unterschiedlichen Mannschaften. Was muss nun alles passieren?
3. Ein Auswechselspieler sieht, dass ein Gegenspieler auf das leere Tor zuläuft. Damit der Ball nicht ins Tor rollt, rennt der Auswechselspieler auf das Feld und stoppt den Ball mit dem Fuß, ca. 3 Meter vor Überschreiten der Torlinie. Was nun?
4. Im Winter stellt der Schiedsrichter bei der Platzkontrolle fest, dass genau auf dem Strafstoßpunkt eine große Eisfläche ist. Was nun?
5. Beim Eckstoß liegt der Ball genau auf der Linie des Teilkreises. Ein Stürmer spielt den Ball ein kurzes Stück nach vorne, wo ihn ein weiterer Stürmer annimmt und eine Flanke vor das Tor schlägt. Was nun?
6. Eine Mannschaft ist durch Verletzung und Feldverweise auf 7 Spieler reduziert. Inzwischen führt die gegnerische Mannschaft mit 8:0, weshalb ein Spieler den Schiedsrichter beleidigt. Was nun?
7. Wie weit muss der Schiedsrichter bei Nebel noch sehen können, damit ein Spiel fortgesetzt werden kann?
8. In der 30. Minute beginnt es plötzlich heftig zu hageln. Was sollte der Schiedsrichter machen?
9. Von außerhalb des Spielfeldes werden Gegenstände auf das Spielfeld geworfen. Sollte das Spiel sofort abgerochen werden?
10. Ein neutraler Schiedsrichter-Assistent wird von einem Spieler mit der Faust mitten ins Gesicht geschlagen. Was nun?